Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1888

8.1.1888 (No. 8)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Januar.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
№ 8. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 4. Januar dieses Jahres gnädigst geruht, den Hauptamtsverwalter Hugo Kaiser in Lörrach zum Obereinnehmer und Domänenverwalter in Stockach zu ernennen.

## Nichtamtlicher Theil.

**Karlsruhe**, den 7. Januar.

Entschiedene **Friedenszuversicht** drückt, wie aus Wien telegraphisch gemeldet wird, heute das „Fremdenblatt" aus. Das „Fremdenblatt" sagt, die entgegenkommende Disposition des Russischen Kaisers, welche in der Publikation der gefälschten Aktenstücke zum Ausdruck gekommen ist, werde in politisch gut unterrichteten Kreisen als ein Anzeichen dafür angesehen, daß die diplomatische, auf die allgemeine Klärung der Lage abzielende Thätigkeit gesteigerte Aussichten eines Erfolgs beanspruchen könne. In ähnlichem Sinne spricht das Wiener Blatt sich an anderer Stelle, bei Erwähnung der finanzpolitischen Absichten der Regierung aus. Das „Fremdenblatt" konstatirt nämlich, daß während der Anwesenheit Tisza's in Wien ein Abschluß mit der Rothschild-Gruppe wegen Vergebung des neuen Anlehens nicht erfolgt ist, und sagt, es sei möglich, daß die Rentenbegebung bis Anfang des nächsten Monats aufgeschoben werde, offenbar unter der Voraussetzung, daß bis dahin wegen der friedlichen Situation der Rentenkurs ein besserer werde.

In dieser hoffnungsvolleren Auffassung der politischen Lage begegnet dem Wiener „Fremdenblatte" die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Unter den „Zeitungsstimmen" geben wir eine Auslassung des letztgenannten Blattes wieder, welche sich über die Entwickelung der Situation recht befriedigt ausspricht. Die öffentliche Meinung wird nach den Beunruhigungen, denen der Frieden in den letzten Wochen des alten Jahres ausgesetzt war, wohl nicht in das Extrem fallen und jeden Gedanken an ernste Eventualitäten deshalb, weil die Lage momentan sich wieder etwas aufgehellt hat, von sich weisen. Man wird sich vielmehr darauf gefaßt machen müssen, daß die Friedensaussichten noch mancherlei Schwankungen erleiden können, denen gegenüber das Bewußtsein unserer mit Mäßigung gepaarten Kraft das beste Mittel ist, den nothwendigen Gleichmuth sich zu erhalten. Immerhin darf man jene Blätteräußerungen freudig begrüßen als Symptome einer gebesserten Friedenshoffnung.

### Deutschland.

* **Berlin**, 6. Jan. Seine Majestät der Kaiser ließ infolge eines leichten Erkältungszustandes zwar das für heute angesetzte Botschafter-Diner absagen, nahm jedoch mehrere Vorträge entgegen. Vormittags empfing der erlauchte Monarch zunächst den Oberhof- und Hausmarschall Grafen Perponcher und sodann den Obersten Brix vom Kriegsministerium, welcher die neue Rangliste der Armee überreichte. Um 4 Uhr konferirte Allerhöchstderselbe mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen Bismarck. Gestern Nachmittag hatte der Kaiser den Prinzen Wilhelm empfangen, der mit seiner erlauchten Gemahlin auch am Thee im kaiserl. Palais theilnahm.

— Die Antwort Seiner Majestät des Kaisers auf die Allerhöchstdemselben dargebrachte Glückwunschadresse des Berliner Magistrats lautet:

„In der Adresse, mit welcher mich der Magistrat zum neuen Jahre begrüßt hat, begegne ich zu meiner Freude wiederum den Gesinnungen aufrichtiger Treue und Anhänglichkeit, von denen ich schon so manche Beweise empfangen habe. Auf solcher Grundlage ruhend sind mir die Glückwünsche um so werthvoller. Ich spreche Ihnen meinen herzlichen Dank dafür aus. Wenn der Magistrat bei dem Rückblick auf das vergangene Jahr noch einmal des seltenen Tages gedenkt, an welchem Fürsten und Völker sich vereinigten, um mir ihre erhebende Theilnahme an der Vollendung meines neunten Lebensjahrzehntes zu bethätigen, so ist mir das eine wohlthuende unvergeßliche Erinnerung. Nicht oft genug aber kann ich Gottes Gnade dankend rühmen, welche mir in der Erhaltung meiner Kräfte zugleich den Willen der Vorsehung kundgibt, auch noch in meinem hohen Alter meines fürstlichen Amtes zu walten. In der Erfüllung dieser mir obliegenden Pflicht liegt die höchste Befriedigung meines Lebens. Gestützt auf festes Gottvertrauen gehört mein ganzes Streben, meine unablässige Sorge allein dem Wohle meines geliebten Volkes. Ich gebe mich vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß unter dem Schutze dauernden Friedens, welchen Gott unserm Vaterlande erhalten wolle, infolge der auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete getroffenen gesetzlichen Maßnahmen die Wohlfahrt der Nation sich ferner kräftig entwickeln und daß durch eine billige und angemessene Vermittelung der in den gesellschaftlichen Klassen bestehenden Verschiedenheiten eine ausgleichende Zufriedenheit gefördert werde. Wenn ich mit solchem Bewußtsein die Schwelle des neuen Jahres beruhigt überschreiten durfte, so ist doch mein Gemüth von ernster Sorge erfüllt und mein Vaterherz schwer bedrückt durch die betrübende Heimsuchung meines Herrn Sohnes. In der allgemeinen Theilnahme, welche sich für den Erkrankten aller Orten zu erkennen gibt und welche auch der Magistrat zum Ausdruck bringt, finde ich Trost für die mir und meiner Gemahlin auferlegte harte Prüfung. Möge Gott bald Wandel schaffen."

— Die Antwort Ihrer Majestät der Kaiserin auf die Glückwunschadresse des Magistrats lautet:

„Die Wünsche des Magistrats zum Jahreswechsel habe ich dankbar entgegengenommen. Sie bezeichnen in warmer Theilnahme, was uns Allen zunächst am Herzen liegt, und wie sie meine Empfindung als Frau und Mutter wahrhaft wohlthuend berühren, so freue ich mich auch, aus denselben zu entnehmen, daß meine Anerkennung erfolgreicher städtischer Fürsorge auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit Verständniß begegnet und Ermunterung hervorruft. Gottes Schutz und Segen ruhe im beginnenden Jahre auf meinem Hause, dem Vaterlande und auf dessen friedlicher Entwicklung, wie auf allen Bestrebungen der Nächstenliebe, die unserer Zeit und insbesondere unserer Haupt- und Residenzstadt zur Ehre gereichen."

— Das russische Weihnachtsfest wurde gestern in der russischen Botschaft festlich begangen. Vormittags fand in der Kapelle ein Gottesdienst statt, Nachmittags gaben der Botschafter und seine Gemahlin ein Diner.

— Der Bundesrath hat seine durch Weihnachten und Neujahr unterbrochene Thätigkeit nunmehr wieder aufgenommen. Gestern berieth der Ausschuß für Rechnungswesen über die Feststellung der Formulare zu den Reichssteuer-Uebersichten. Eine Plenarsitzung wird aber erst Mitte nächster Woche stattfinden.

— Das Reichsgesetz vom 17. Juni 1887 (Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene von Angehörigen der Armee) hat seiner Zeit rückwirkende Kraft erhalten, und von dieser Wohlthat ist vermuthlich umfassender Gebrauch gemacht worden. In welchem Umfange das geschehen ist, darüber sind noch keine Mittheilungen veröffentlicht worden; indeß läßt sich voraussehen, daß nicht alle Berechtigten sich bereits gemeldet haben werden. Es ist daher wohl angezeigt, die Bestimmungen, wie sie für die preußische Armee und die in preußische Verwaltung übernommenen Kontingente vom Kriegsminister veröffentlicht worden sind, in Erinnerung zu bringen. Die „Post" theilt aus diesen Bestimmungen Folgendes mit:

Nach § 33 des vorstehend bezeichneten Gesetzes erhalten die Witwen und ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimirten Kinder derjenigen in der Zeit vom 1. April 1882 bis einschließlich 30. Juni 1887 verstorbenen Offiziere, Aerzte im Offiziersrang, Beamten der Militärverwaltung, Zeugfeldwebel, Zeugsergeanten, Wallmeister und Registratoren bei den Generalkommandos, welche zur Zeit ihres Todes aus der Reichskasse entweder als Militärpersonen des Friedensstandes oder als Civilbeamte der Militärverwaltung Diensteinkommen oder Wartegeld oder im Pensionsverhältniß lebenslängliche Pensionen bezogen haben, vom 1. Juli 1887 ab gleichfalls Witwen- und Waisengeld aus der Reichskasse nach Maßgabe der §§ 9 ff. Keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld haben die Witwen und hinterbliebenen Kinder eines Pensionsempfängers aus einer solchen Ehe, welche erst nach der Versetzung des Verstorbenen in den Ruhestand oder erst nach der Stellung desselben zur Disposition geschlossen ist. Für die nicht bloß auf bestimmte Zeit oder für die Dauer des mobilen Verhältnisses im aktiven Dienste wieder angestellt gewesenen Pensionsempfänger, z. B. Bezirkskommandeure, gilt hierbei als Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand oder der Stellung zur Disposition das Datum der Entbindung von der letzten betreffenden Stellung. Personen, welche hiernach glauben, Anspruch auf Witwen- und Waisengeld erheben zu können, haben sich an das Kriegsministerium, Unterstützungsabtheilung, zu wenden.

— Das zu erlassende Goldgesetz, über welches gegenwärtig Vorberathungen zwischen Vertretern des Auswärtigen Amtes und der betheiligten südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft schweben und das den Reichstag jedenfalls noch in dieser Session beschäftigen wird, wird, wie man dem „Frkf. Journ." meldet, vor Allem die Eigenthums- und Abbauverhältnisse zum Gegenstande haben. Das Goldfeld, welches die australischen Digger nach der genauen Beschreibung des alten ehemals im Damaraland als Bergmann thätigen Stevens gefunden haben, liegt in der Nähe von Otyimvingue auf dem Hügel einer Insel in dem zur Sommerszeit allerdings trockenen Swakopflusse. Indessen ist dies keineswegs die einzige Stelle, wo goldführendes Gestein vorhanden ist. Die Eingeborenen führten die Australier noch zu anderen Orten und brachten selbst Stücke voll goldhaltiger Erze von noch unbekannten Orten. Hieraus und da Dr. Goering nach der Untersuchung des Gefundenen die Tragweite der Entdeckung erkannte, erklärt es sich auch, daß sich unser rühriger Reichskommissar alsbald von Capstadt aus ohne weitere Weisung auf die Reise nach Deutschland begab. Die Südwestafrikanische Gesellschaft hat von der Nachsuchung eines Kaiserlichen Schutzbriefes einstweilen Abstand genommen, bis eine besondere Expedition die neuen Aussichten des Landes genau festgestellt hat. Eine Einigung zwischen der Gesellschaft und den Diggern wird sich gewiß erzielen lassen, zumal letzteren daran gelegen ist, im Einverständnisse mit der Inhaberin des Haupttheiles der Goldadern zu bleiben und nicht an englisches Kapital, das in der Capstadt für derartige Zwecke reichlich vorhanden ist, sich wenden zu müssen.

**München**, 6. Jan. Der Präsident der Abgeordnetenkammer, Freiherr v. Ow, feierte heute seinen 70. Geburtstag, mit welchem das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Abgeordnetenthätigkeit verbunden war. Der bewährte Parlamentarier erhielt zahlreiche Glückwünsche. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten wurde ihm der Stern zum Komthurkreuz des Verdienstordens der Bayrischen Krone verliehen.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 6. Jan. Das „Fremdenblatt" hat neulich die Behauptung der „Nowoje Wremja" zurückgewiesen, daß die österreichische Regierung separate Verhandlungen mit Rußland gesucht habe, daß man aber in Petersburg nicht neugierig gewesen sei, die österreichischen Vorschläge kennen zu lernen. Jetzt ist es gerade ein russisches Blatt, der „Swjet", welcher Oesterreich auf diesen Weg verweist. Der „Swjet" macht den Vorschlag, Oesterreich möge sich von der Tripelallianz lossagen und direkt mit Rußland verständigen. Die Zurückweisung, welche diese Idee des russischen Blattes in unserer Presse findet, und zwar in der Presse aller Parteien, läßt indessen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die „Neue Freie Presse" sagt, es wäre naiv, einen solchen Vorschlag dem österreichischen Staate zu machen, der in der Allianz mit Deutschland die beste Wahrung seiner Interessen erblicke. Den gesetzgebenden Körperschaften Oesterreichs und Ungarns wird, wie dasselbe Blatt aus Pest berichtet, unmittelbar nach ihrem Zusammentritt eine Vorlage zugehen, welche die Einberufung der Reservisten zum Gegenstande hat. Da die Reserve ganz oder theilweise auf Befehl des Kaisers einberufen werden kann und hiezu keinerlei gesetzliche Verfügung erforderlich ist, so kann es sich nach der Meinung des genannten Blattes nur um zweierlei handeln: entweder soll die Heranziehung der Ersatzreservisten, welche nach ihrer achtwöchigen Ausbildung zu keiner Waffenübung verpflichtet sind, zu den Schießübungen mit dem Mannlicher-Gewehr ermöglicht werden und der Wunsch der Kriegsverwaltung, die Ersatzreserve in der Handhabung der neuen Waffe auszubilden, erscheint um so begreiflicher, als die Ersatzreserve in erster Linie zur Deckung der Abgänge des stehenden Heeres berufen ist; oder es soll durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden, daß die Einberufung zu einer siebentägigen Schießübung die betreffenden Reservisten nicht von der Verpflichtung enthebt, eine volle Waffenübung durchzumachen, denn nach dem Wehrgesetze zählt jede Einberufung zur aktiven Dienstleistung für eine volle Waffenübung.

### Frankreich.

**Paris**, 6. Jan. So viele Parteischattirungen die Pariser Presse vertritt, so viele verschiedene Urtheile finden sich ihr bezüglich des Resultates der gestrigen Senatswahlen. Jeder sucht sich das Wahlergebniß nach seinem Sinne zurechtzulegen. Die „Republique française" legt den Erfolgen der Monarchisten keine Bedeutung bei, weil sie, wie das Blatt ausführt, durch Einigkeit der republikanischen Gruppen hätten vermieden werden können; die Wahlsiege der Republikaner in den bisher monarchistisch gesinnten Departements Nord und Landes seien Beweise dafür, daß die monarchische Partei nicht an Boden gewonnen, sondern verloren habe. Auch „Siècle", das Blatt, welchem bekanntlich Beziehungen zum Präsidenten Carnot zugeschrieben werden, obgleich es sehr zweifelhaft ist, ob solche in der That bestehen, erklärt, daß die Monarchisten keine Ursache zum Siegesjubel hätten; denn wenn die Rechte Aussicht hätte, auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechtes viel zu gewinnen, so hätte sich dies nach der Ergebnißlosigkeit der letzten Kammertagungen und überhaupt nach den Ereignissen der letzten Zeit deutlicher zeigen müssen. Das „Siècle" fährt also in dem Tone fort, den es angeschlagen hat, indem es die Kammer wegen Unfruchtbarkeit ihrer Arbeit angreift. Die radikale „Justice" des Herrn Clemenceau macht die Beschränkung des Wahlrechts für die monarchistischen Erfolge verantwortlich. Das „Journal des Débats" bürdet die Schuld, daß in Ille-et-Vilaine die Rechte siegte, der Aufstellung eines radikalen Bewerbers auf, während der radikale „Rappel" im Gegensatze dazu auf die Siege der radikalen Partei in mehreren gefährdeten Wahlkreisen hinweist. Im Widerspruche zu den republikanischen

Blättern suchen die monarchistischen natürlich die Bedeutung des Machtzuwachses, den die Rechte erhalten hat, in möglichst glänzendem Lichte zu zeigen. Der „Figaro" sieht in dem Wahlergebnisse einen Protest gegen das Verfahren der äußersten Linken und einen Beweis für die Schwäche der Republik; der „Soleil" betont, daß die monarchistischen Wahlerfolge trotz der Begünstigungen, die das neue Wahlgesetz den republikanischen Parteien gewähre, erfolgt seien. — Beim gestrigen Kabinetsrath im Finanzministerium theilte Tirard mit, daß er die vom Budgetausschuß vorgeschlagene Abänderung in der Getränkesteuer aufrechterhalten, die geplanten Maßregeln über die Aenderung der Erbschaftssteuer dagegen nicht unterstützen könne. Der Minister will dem Ausschuß seine Pläne am Montag vorlegen. In seiner weiteren Verhandlung kassirte der Kabinetsrath den Beschluß des Pariser Gemeinderaths, wonach der Kredit für die Unterhaltung der republikanischen Garde gestrichen werden soll, und beschloß, denselben von Amts wegen in das Staatsbudget von neuem einzutragen. — Einen bemerkenswerthen Verlauf nahm die heutige Verhandlung des Zuchtpolizeigerichts gegen Ribaudeau, Herbert und Dubreuil, die der unter Anklage des Ordenshandels vor dem Gericht erschienen. Zur Ergänzung des kurzen telegraphischen Berichts über die Verhandlung ist noch Folgendes zu berichten. Der Staatsanwalt Lombard äußerte zu Anfang der Verhandlung: Ribaudeau, der frühere Sekretär Wilsons, behaupte, er habe für eigene Rechnung gehandelt; Wilson habe niemals etwas von der Sache gewußt. Da jedoch die Aussagen der Frau Ratazzi wahr zu sein schienen und da demnach die Stellung Ribaudeau's zu der Angelegenheit sich geändert habe, so beantrage er bei dem Gerichte, die Verhandlungen in der Sache bis zum Schluß der Untersuchung gegen Wilson zu vertagen. Die Vertheidiger willigten ein. Der Gerichtshof zog sich zurück, um über den Fall zu berathen. Wilson, der als Zeuge geladen war, antwortete beim Namensaufruf nicht. Nach Wiederaufnahme der Sitzung fällte das Gericht folgendes Urtheil: „Das Gericht, in Anbetracht, daß es unbestreitbar ist, daß auf Grund der Verfolgung gegen Wilson, der beschuldigt ist, Urheber oder Mitschuldiger bei den den Angeklagten zur Last gelegten Betrügereien zu sein, der Prozeß sich nicht mehr in derselben Lage befindet, in der er war, als das Gericht mit demselben in Anspruch genommen wurde, und daß es dem Gerichte erheblich erscheint, das Urtheil über die drei Angeklagten zu vertagen, beschließt, das Urtheil in der Sache bis zum Schlusse der gegen Wilson eröffneten Untersuchung zu vertagen." Auf Beschluß des Gerichts wurden Ribaudeau, Herbert und Dubreuil vorläufig freigelassen. Im Justizpalaste wird jetzt die Verhaftung Wilsons erwartet.

## Italien.

**Rom**, 6. Jan. Der Papst eröffnete die vatikanische Ausstellung in Gegenwart der Großherzogin von Toskana, sämmtlicher Kardinäle, des päpstlichen Hofstaats, 300 Bischöfe, darunter die Erzbischöfe von Prag und Paris. Der Kardinal Schiaffino brachte ein Hoch auf den Papst aus. Die Ausstellung ist besonders reich vertreten von Oesterreich, Italien, Frankreich und Spanien. — Zu den jüngsten Veränderungen in der italienischen Diplomatie bemerkt der hiesige Gewährsmann der „Pol. Korr.": „Es wären nur noch der Botschafterposten von London und die Gesandtschaften von München und Lissabon zu besetzen und es wird allgemein angenommen, daß Herr Crispi, wie er dies z. B. bei der Besetzung des Petersburger Postens gethan, weniger auf den Rang und das Dienstalter, als auf die Fähigkeiten und praktische Eignung des Betreffenden Rücksicht nehmen wird. Herr Crispi hat sich vorgenommen, dem diplomatischen Corps Italiens neues Blut, neues Leben einzuflößen, und wird sich hierbei bloß von der Rücksicht für das Wohl des Dienstes leiten und persönliche Rücksichten bloß in zweiter Linie walten lassen. Auch in seiner Eigenschaft als Minister des Innern hat Herr Crispi bedeutende Personalveränderungen durchgeführt und werden andere noch nachfolgen. Abermals wurden drei Präfekten in Disponibilität versetzt und wie es heißt, werden schon in den nächsten Tagen, und zwar bei den größeren Präfekturen bedeutende Personalveränderungen vorgenommen werden, und die administrative Thätigkeit Crispi's tritt von Tag zu Tag in klarer Weise hervor. Daß Herr Crispi bisher stets das Richtige getroffen hat, beweist der allgemeine Beifall und die Zufriedenheit, womit seine bisherigen Verfügungen allgemein aufgenommen wurden."

## Spanien.

**Madrid**, 6. Jan. Die Absendung der Einladungen an die Mächte zur Theilnahme an der hier zusammentretenden Konferenz wegen erneuter Prüfung der marokkanischen Konvention soll in den nächsten Tagen erfolgen.

— Aus Madrid wird der „Polit. Korresp." geschrieben: „Die bedeutsamen Schritte, welche das Land auf dem Wege zur Großmachtstellung bereits hinter sich hat, mußten begreiflicher Weise in den weitesten Schichten der Bevölkerung lebhafte Genugthuung erwecken. Fallen sie doch in eine Zeit, da Spanien sich anschickt, die vierhundertjährige Jubelfeier der Entdeckung Amerika's zu begehen. Ob Spanien den ihm im Rathe der Mächte gebührenden Platz wieder einnehmen soll, hängt freilich nicht von dem rein formellen Akte der Umwandlung einiger Gesandtschaften in Botschaften, sondern davon ab, ob das spanische Volk wieder den Geist finden wird, der Spanien einst groß machte. Mit anderen Worten gesagt, muß Spanien, um Großmacht zu werden, zunächst im Innern stark und einig werden. Unter der kurzen, aber segensreichen Regierung der Königin Marie Christine hat die schon unter ihrem verstorbenen Gemahle angebahnte Wandlung zum Besseren entschiedene Fortschritte gemacht und es kann heute ruhig behauptet werden, daß die Aera der Putsche, der Palastrevolutionen und der politisch aufstrebenden Generale dauernd vorüber ist. Ruiz Zorrilla ißt in Paris das Brod der Unthätigkeit, und was die Carlisten anbelangt, so ist es ja bekannt, daß ein Theil derselben freiwillig Waffenstillstand schloß, während die anderen ihrem Chef erklärt haben, daß der jetzige Augenblick für jeden carlistischen Versuch der denkbar ungünstigste wäre. Nur im Parlament spuken noch die alten Parteigegensätze und herrscht jener Geist, welcher jede Angelegenheit des Landes unter dem Gesichtswinkel des Parteistandpunktes beurtheilt. So hat sich ein Theil der Opposition nicht entblödet, die auswärtigen Bestrebungen des Kabinets unter Anderem auch deshalb zu tadeln, weil die Umwandlung der diplomatischen Vertretungen Spaniens das Budget belasten werde. Von solchen, übrigens ohnmächtigen Regungen des Parteigeistes abgesehen, herrscht im ganzen Lande fröhlicher Wetteifer für die im April d. J. zu eröffnende Weltausstellung von Barcelona. Diese, sowie die demnächst hier abzuhaltende marokkanische Konferenz werden die zwei Schritte sein, durch welche Spanien sich thatsächlich in die Reihe der europäischen großen Kulturstaaten einzuführen gedenkt. Hier wird immer noch an der Erwartung festgehalten, daß die Konferenz zur Regelung des Verhältnisses zwischen den Schutzunterthanen und den fremden Vertretungen in Marokko gegen Ende des Monats Januar in Madrid zusammentreten wird. Alle Vorarbeiten sind beendigt und ist nur noch ein Bericht ausständig, welcher seitens der berufenen Regierungen von ihren respektiven diplomatischen Vertretungen in Tanger abverlangt wurde, und worin die Generalkonsuln sich über ihre Wahrnehmungen in Bezug auf Mißbräuche und Uebelstände im Schutzunterthanen-Verhältniß aussprechen sollen. Diese Berichte, welche als Grundlagen für die Berathungen der Konferenz dienen sollen, können nicht lange auf sich warten lassen; sobald sie allerorten eingetroffen sind, dürfte Spanien die amtlichen Einladungen zur Konferenz versenden. Bei dieser Gelegenheit sei gleich die gegen Spanien erhobene Verdächtigung entkräftet, es habe das ganze Konferenzwerk nur angezettelt, um im Trüben zu fischen und sich besondere Vortheile in Marokko zu sichern. Im Gegentheil ist es aber richtig, daß der Wunsch nach einer Konferenz einzig von dem Sultan Muley Hassan selbst ausging; Beweis dessen das an die spanische Regierung gerichtete Ersuchschreiben, das Konferenzwerk in die Hand zu nehmen. Dieses Schreiben des Sultans wurde den Kabinetten zur Kenntniß gebracht. Was Spanien mit voller Berechtigung anstrebt, ist die Aufrechterhaltung des status quo in Marokko und gleichzeitig die Erschließung dieses Landes der europäischen Kultur, wovon Spanien — als der Hauptinteressent — den größten Vortheil ziehen wird."

## Großbritannien.

**London**, 6. Jan. Die Meldung englicher Blätter, der Herzog von Norfolk überbringe dem Papste Mittheilungen der Königin, ist eine irrthümliche; der Herzog überbringt dem Papste die Glückwunschadresse der römisch-katholischen Union. — In der vorgestern ausgegebenen Nummer der „Fortnightly Review" setzt Sir Charles Dilke seine Kritik über die britische Armee fort. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, ein Allarmist zu sein, und meint, er habe die gegenwärtige geringe Kriegsbereitschaft Englands noch gar nicht einmal düster genug geschildert. Zum Beweise führt er an, daß, wenn ein Kauffahrteischiff mit einem 70- oder selbst nur 45- oder 25-Tonnengeschütz von der andern Seite der großen Bay Gibraltar bombardiren würde, es keine Kanonen in der Festung gäbe, welche das Kohlenlager vertheidigen könnten. Was die Organisation der englischen Armee betrifft, so stimmt er mit Lord Wolseley überein, daß England enorme Summen, welche zur Schaffung einer guten Armee hinreichen würden, auf eine schlechte vergeude. Hierauf werden die Reformvorschläge Lord Wolseley's und des Generals Roberts geprüft, wobei das deutsche System ausführlich besprochen wird. Sir Charles behauptet, daß selbst die kleinen Mächte, mit Ausnahme Belgiens, besser auf einen Krieg vorbereitet seien als England. Sir Charles Dilke beschränkt seine politische Thätigkeit auf die Presse. Er hat die Nachricht, daß er wieder in das Parlament eintreten wolle, in einer Tischrede im Liberalen Klub Hammersmith (West-London) selbst dementirt. Der liberale Staatsmann erklärte, er beabsichtige die politische Arena erst wieder zu betreten, wenn er seine Ehre auf gerichtlichem Wege rehabilitirt haben werde. Jene falsche Meldung scheint durch den Uebereifer seiner publizistischen Freunde entstanden zu sein, die da meinten, daß bei den bevorstehenden Parlamentsdebatten über die neue Lokalregierungsbill Dilkes Autorität nicht fehlen sollte. Ueber die Lokalregierungsbill schreiben die „Times", daß sie die bedeutendste Vorlage sei, mit welcher sich das Parlament in der bevorstehenden Session zu beschäftigen haben wird. „Man ist allgemein der Ansicht, daß die Maßregel dringlich ist, und dem Anscheine nach besteht auch keine große Meinungsverschiedenheit über die Grundsätze, auf denen die Bill beruhen muß. Die meisten Konservativen geben zu, daß es sich nicht verlohnt, den Gegenstand aufzunehmen, wenn keine Aussicht besteht, daß die Maßregel den Beifall aller Parteien findet. Dieses ist aber nur der Fall, wenn ohne Murren demokratische Prinzipien in dem Gesetz ihre Verkörperung finden. Es ist Sache der unionistischen Partei, während der Zeit, welche noch bis zur Wiedereröffnung des Parlaments verbleibt, das Interesse des Volkes an der Reform der Lokalregierung wachzurufen, damit, falls die Gegner wieder zu Obstruktionen greifen, dieselben bald merken, daß sie mit dem Kopfe gegen die Wand rennen."

## Rußland.

**St. Petersburg**, 6. Jan. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Seit der Mittheilung der gefälschten Aktenstücke durch den „Reichsanzeiger" ist die öffentliche Meinung und die Presse in zwei Lager gespalten: alle dem Hofe und dem Auswärtigen Amte nahestehenden Kreise erkennen die deutsche Aufrichtigkeit an und sprechen sich in deutschfreundlichem Sinne aus. In der Presse gibt namentlich „Nowoje Wremja" dieser Stimmung Ausdruck, dagegen verharrt ein großer Theil der Blätter bei der früheren deutschfeindlichen Haltung und sucht den guten Eindruck der Veröffentlichung der gefälschten Aktenstücke abzuschwächen, indem er die letztere als politisch bedeutungslos hinzustellen sucht. Das Mundstück dieser Partei ist namentlich der „Swjet", welcher an und für sich politisch unbedeutend, jetzt von besonderer Wichtigkeit ist, weil er die Stimmung vieler hochgestellten Generäle und des Generalstabs wiedergibt. So schreibt der „Swjet" noch jetzt, wo die im Allgemeinen einen vorzüglichen Eindruck machende Auslassung des „Reichsanzeigers" bezüglich des Gothaischen Kalenders bekannt ist: „Ehre und Ruhm demjenigen russischen Diplomaten, welchem es gelingt, Deutschland so zu vereinzeln, wie dieses seinerzeit Frankreich vereinzelte." Augenblicklich ist indessen die deutschfeindliche Partei nicht ausschlaggebend, und man kann daher, falls nicht neue Mißverständnisse eintreten, annehmen, daß in militärischer Beziehung vorläufig keine weitern bedrohlichen Schritte erfolgen werden. — Soeben ist der Befehl eingetroffen, daß beim Gardecorps der älteste Mannschaftsjahrgang zum 30. Dezember russischen Stils zu entlassen sei. Sonst pflegte die Entlassung der alten Mannschaften des Gardecorps wegen des anstrengenden Wachtdienstes in Petersburg und Warschau erst zu Anfang März zu erfolgen."

## Rumänien.

* Der „Polit. Korr." wird aus Bukarest geschrieben: Das Dekret, welches die Deputirtenkammer für aufgelöst erklärt und die Neuwahlen für die nächste Legislaturperiode auf den 23., 24. und 25. Januar (a. St.) ausgeschrieben werden, ist infolge eines von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Berichtes der Regierung an Seine Majestät den König erflossen. In diesem im „Monitorul official" zur Veröffentlichung gelangten Rapporte wird darauf verwiesen, daß in der gegenwärtigen letzten Session der im Jahre 1884 gewählten Deputirtenkammer die dringendsten Vorlagen, wie der Abschluß der türkisch-rumänischen Handelskonvention, die österreichisch-ungarisch-rumänische Grenzregulirungskonvention und die Gesetze behufs Ergänzung des militärischen Materials bereits von beiden gesetzgebenden Körperschaften genehmigt worden seien, daß aber für den Fall, als man auch sämmtliche Budgetvorlagen und andere ihrer Erledigung harrende Gesetze noch von der gegenwärtigen Deputirtenkammer durchberathen lassen wollte, die Session derselben so lange dauern würde, daß die verfassungsmäßigen Neuwahlen kaum vor dem Sommer, das heißt also erst zu einer Zeit stattfinden könnten, in welcher die Mehrheit der Wähler mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt ist. Um dem vorzubeugen und um andererseits keine zu lange Verzögerung der Budgetvorlagen eintreten zu lassen, richte die Regierung an Seine Majestät die Bitte, die Auflösung der Deputirtenkammer zu beschließen und die Einberufung der Wähler innerhalb der für die Neuwahlen im Gesetze vorgeschriebenen Frist (2 Monate) anordnen zu wollen. Sowohl der im Vorstehenden skizzirte Motivenbericht des Ministerrathes, als auch das darauf hin vom Könige erlassene Auflösungsdekret ist vom heutigen Tage datirt. Der Senat, dessen Vollmachten auf 8 Jahre in der Art lauten, daß nach Verlauf von 4 Jahren die Hälfte seiner Mitglieder ausgelost und die Sitze der Ausgelosten durch Neuwahlen besetzt werden, ist von der Auflösungsmaßregel nicht betroffen. Da aber nach der Verfassung Senatssitzungen nur während der Sessionen der Deputirtenkammer stattfinden können, so wurde am heutigen Tage auch die gegenwärtige ordentliche Session des Senats für geschlossen erklärt. Wie allgemein angenommen wird, dürften die Neuwahlen für die Kammer ein unbedingtes Vertrauensvotum der Wählerschaft zu Gunsten der Regierung ergeben, und ist an einer vollständigen Niederlage der Opposition um so weniger zu zweifeln, als das illegale Vorgehen derselben auch Herrn Cogalniceanu zu der Erklärung veranlaßte, daß er, seit 1881 im Lager der Opposition stehend, doch die weitere Verbindung mit derselben im Hinblick auf ihr ungesetzliches Verhalten aufgeben mußte. Obgleich Cogalniceanu anläßlich dieser in der Kammer gemachten Mittheilung bemerkte, daß er auch der Regierung gegenüber keinerlei Zugeständnisse machen könne, so hat doch die Erklärung dieses alten Parlamentariers und der darin ausgesprochene Vorwurf im höchsten Grade deprimirend auf die Opposition zurückgewirkt.

## Serbien.

**Belgrad**, 6. Jan. Der König hat, entsprechend seiner Ankündigung anläßlich des Empfanges einer Deputation der radikalen Partei, an den Ministerpräsidenten Gruic ein Handschreiben gerichtet, welches demselben mittheilt, daß er, der König, aus eigener Initiative allen wegen Theilnahme an dem politischen Aufstande im Jahre 1883 verurtheilten, sowie den außerhalb Serbiens lebenden politischen Verbrechern, mit alleiniger Ausnahme des Paschitsch, Amnestie gewähre. Letzterer wird von der Amnestie ausgeschlossen, weil er sich landesverrätherischer Handlungen im Jahre 1885 während des serbisch-bulgarischen Krieges schuldig gemacht haben soll.

## Amerika.

**Washington**, 5. Jan. Der Kongreß trat gestern nach den Weihnachtsferien wieder zusammen. Im Senat unterzog Sherman (Ohio) die Botschaft des Präsidenten Cleveland einer längern Kritik. Nach seiner Ansicht würde die Lage des Staatsschatzes besser sein, wenn die Vorlagen für die nothwendigen Bewilligungen vom Kongreß genehmigt, der Rest des Ueberschusses zur Tilgung der Schuld verwandt worden wäre. Der Redner hält die Aufrechthaltung von Schutzzöllen für die heimischen Industriezweige des Landes für durchaus nothwendig, befürwortet aber eine Ermäßigung der Inlandsteuern und gänzliche Abschaffung des Tabakzolles. Eine Ermäßigung des Zuckerzolles sei nicht ausgeschlossen, wenn man aber den erfolgreichen Fabrikanten durch eine Veränderung in den Zöllen schädige, so hieße das, Gesetze für die Ausländer gegen die Amerikaner machen. Sherman schloß, Präsident Cleveland möge in der Verfügung über den Ueberschuß das Beispiel seiner Vorgänger befolgen.

---

## Zeitungsstimmen.

Die zu erwartende **Vorlage betreffend das Sozialistengesetz** bespricht die „Nationalliberale Korrespondenz", welche besonders betonen zu müssen glaubt, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Angelegenheit noch nicht Stellung genommen habe: „Was bisher über die Vorlage verlautet, muß freilich Bedenken erwecken. Wenn die Regierung jetzt das Bedürfniß einer längeren Zeitdauer, auf welche das

Gesetz von Neuem zu bewilligen wäre, empfindet, so hat sie selbst dadurch, daß sie bei der vorvorigen Bewilligung das Gesetz nur auf zwei Jahre verlangte, die Erfüllung dieses ihres Wunsches erheblich erschwert. Im Uebrigen ist daran zu erinnern, daß die Nationalliberalen bei der ursprünglichen Bemessung der Geltungsdauer auf drei Jahre von dem Gesichtspunkte ausgingen, es solle dem Reichstage einmal im Laufe einer jeden Legislaturperiode die Möglichkeit geboten werden, über die Nothwendigkeit der Fortdauer des Sozialistengesetzes und über die Zweckmäßigkeit seiner Fassung zu entscheiden. Es fällt in die Augen, daß unter diesem Gesichtspunkte die Frage der Verlängerung auf fünf Jahre eine verschiedene Beurtheilung gestattet, je nachdem sie unter der Herrschaft einer dreijährigen oder einer fünfjährigen Legislaturperiode erfolgt. Daneben ist festzuhalten, daß die Frage, ob zwei, ob drei, ob fünf Jahre, eine prinzipielle Bedeutung überhaupt nicht haben kann. Was das Sozialistengesetz seinem wahren Sinne nach verbieten bezw. verhindern will, wird für alle Zukunft verboten bezw. verhindert werden müssen; es kommt nur darauf an, ob das Gesetz auch seinem wahren Sinne gemäß gehandhabt wird. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Zeitdauer eine politische Vertrauensfrage, die je nach der wechselnden Lage verschieden beurtheilt werden kann. Von weit prinzipiellerem Gewichte indeß, als die Zeitdauer, wäre die in Aussicht gestellte Verschärfung der Ausweisungsbefugniß. Diese Befugniß ist ohnehin diejenige der in dem Gesetze enthaltenen Waffen, welche am schwersten verwundet und deren Unentbehrlichkeit am meisten zu beklagen ist. Freilich hat man oft genug mit Recht gesagt: will man überhaupt Ausnahmemaßregeln, so muß man sie auch in wirksamer Schärfe wollen; stumpfe Waffen sind in diesem Falle die gefährlichsten von allen. Und es läßt sich ja die Möglichkeit leicht konstruiren, daß die Ausweisung eines gefährlichen Agitators aus einem einzelnen Thätigkeitsbezirk von unzureichender Wirksamkeit sein kann, wenn demselben gestattet ist, sich nach freier Wahl einen anderen geeigneten Ort für seine revolutionäre Thätigkeit zu suchen. Andererseits aber ist die Berechtigung des Staates, einzelne seiner Angehörigen aus seinem ganzen Gebiet auszuweisen, denn doch den stärksten Zweifeln zu unterziehen. Sehr auffallend ist, daß das Auskunftsmittel der Internirung in bestimmte Bezirke in diesem Zusammenhang nicht in Erwägung gezogen zu sein scheint. Ueberhaupt aber wird eine Begründung der Nothwendigkeit der exorbitanten Ausdehnung der Ausweisungsbefugniß bis zur Ausweisung aus dem ganzen Reichsgebiet bisher so sehr vermißt, daß eine eingehendere Diskussion der Sache kaum möglich ist."

Die „Preußischen Jahrbücher" suchen in ihrem Januarheft nachzuweisen, zu welchen Zuständen wir gebracht wären, wenn nicht der deutschen Landwirthschaft durch die **gesetzgeberischen Maßnahmen der Schutzzölle** Hilfe gebracht wäre, und führen in dieser Richtung aus: „Prinzipiell liegt die Frage allein da: sind überhaupt unter Umständen hohe Schutzzölle selbst auf das Brodkorn gerechtfertigt? Wird diese Frage erst bejaht, so kann die respektive Höhe eine unübersteigliche Schwierigkeit nicht mehr bieten. Auch die bisher bestehenden 30 M. Zoll sind bereits ein hoher Zoll. Es mag sein, daß es Jemand für unmöglich hält, für solchen Zoll zu stimmen. Wer aber unter gewissen Umständen 30 für richtig hält, dem können nicht unter allen Umständen 60 als eine Unmöglichkeit erscheinen. Diese Steigerung ist eine Kleinigkeit gegenüber der Kreation des Zolles selbst. Hätten wir also heute keine Zölle, so wären wir in dem Zustand, daß seit einer Reihe von Jahren, mit kurzen Ausnahmen, alle Landwirthe für ihre Produkte Preise erhalten, die allmählich fast bis auf die Hälfte der früher als normal geltenden angelangt wären. Für den Roggen würden sie nicht 120, sondern 70—80 M. (pro Tonne) erhalten, ein Preis, der (im jährlichen Durchschnitt) einmal im Jahre 1849, dann erst wieder im Jahre 1837 existirt hat. Sonst hat sich der Preis in dieser Periode meist zwischen 120 und 200 M. bewegt, ist öfter über 200 M., einmal (1868) auf 247 M. gestiegen. Für Weizen würde der Landwirth etwa 120 M. bekommen, ein Preis, der (im jährlichen Durchschnitt) wieder bis 1837 nicht existirt hat; sonst hat er sich meist zwischen 150 und 240 bewegt und ist einmal (1868) auf 330 M. gestiegen. Annähernd ebenso ist es mit allen anderen landwirthschaftlichen Produkten, seit den letzten Jahren sogar mit Fleisch und Butter. Unsere sämmtlichen Landwirthe wären also auf nahezu die Hälfte ihrer gewohnten Bruttoeinnahme reduzirt. Man mag daneben in Gegenrechnung stellen, so viel man will, niedrigere Preise im Einkauf, Niedergang des Zinsfußes, selbst Heruntergehen der Hauptausgabe, der Löhne, obgleich erfahrungsmäßig diese nur sehr schwer und langsam von einem einmal erreichten Niveau herabsteigen: dennoch würde für die ungeheure Mehrzahl der Landwirthe eine Nettoeinnahme überhaupt nicht geblieben sein. Wir würden also ohne die Zölle einen Besitzwechsel erlebt haben, wie ihn die Welt kaum je gesehen hat; die große Menge unserer Rittergutsbesitzer und Bauern hätten von den altererbten Sitzen abziehen müssen; die Hypothekenbesitzer, also wesentlich der jetzige Kaufmanns- und Rentnerstand, wären in den Besitz eingerückt oder hätten die bisherigen Eigenthümer als Pächter weiter wirthschaften lassen. Auch die bestehenden sozialen Verhältnisse würden damit um und umgekehrt werden."

Die Haltung der nationalliberalen Partei in der Kornzollfrage wird dabei in folgender Weise einer Kritik unterzogen: „Uns hat der Schutzzoll vorläufig vor der Katastrophe bewahrt. Ein Theil der Nationalliberalen hat sich seiner Zeit das Verdienst erworben, an der Errichtung dieses Dammes mitzuarbeiten. Es konnte keine besseren sachlichen Gründe, verbunden mit den stärksten taktischen Gründen, geben, auch diesmal sich an der Arbeit zu betheiligen. Man hat es nicht gethan. Die Behauptung, unter deren Schutz sich diese Aktion vollzog, ist, daß wirthschaftliche Fragen keine politischen Fragen seien. Diese Behauptung aber ist eine Fiktion; jede Seite der Geschichte unserer Parteien lehrt es, und die Folgen des neuesten Zollgesetzes werden es in der unerfreulichsten Weise abermals lehren."

Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt: „So gewichtig die Bedenken sein mögen, die sich beim Ueberblick der **internationalen Lage** auch heute noch dem Beschauer aufdrängen, so werden sie doch zu einem recht wesentlichen Theil durch den Umstand ausgeglichen, daß an maßgebender Stelle allseitig der ehrliche Wille erkennbar ist, bei Begleichung der schwebenden Differenzen nach bestem Können mitzuwirken, sowie daß der Einfluß der störenden Kräfte sich zur Zeit wenigstens auf verhältnißmäßig untergeordnete und weniger in Betracht kommende Kreise eingeschränkt findet. Theils aus mangelnder Vorschubleistung, theils aus mangelndem Vertrauen in den Erfolg der eigenen Sache sind die gewohnheitsmäßigen Lärmmacher seit Kurzem ziemlich kleinlaut geworden — eine Wandlung, welche um so bemerkenswerther erscheint, wenn man erwägt, wie ungemein schwer es den gewohnheitsmäßigen internationalen Brandstiftern fällt und fallen muß, ihrem gemeingefährlichen Treiben einen, sei es auch noch so gelinden Zügel aufzuerlegen. Die bekannte Tendenz verleugnet sich ja auch jetzt nicht, wenn z. B. in den Panslavistenblättern die Eifersucht gegen Oesterreich-Ungarn zur Aufwerfung der bosnischen Frage führt. Aber sie bleibt unter einer Gene, welche es der Wiener Publizistik nicht eben schwer macht, jenen St. Petersburger Nörglern mit dem Hinweis auf den Berliner Vertrag, der die Grundlage für das Okkupationsmandat bildet und für den gerade die russische Politik fort und fort eingetreten ist, den Mund zu stopfen. Denn der Berliner Vertrag, richtig verstanden und gewürdigt, bietet allen seit Jahr und Tag so geflissentlich hervorgekehrten Gegensätzen auch heute noch völlig ausreichenden Spielraum für eine Versöhnung der scheinbar widerstreitenden Interessen, wenn nur als letztes Endziel eben die Wahrung des Friedens im Auge behalten wird. Qui veut la fin, veut les moyens!"

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Januar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen und empfing den Besuch des Erbprinzen von Hohenzollern, welcher um ½1 Uhr aus Baden-Baden hier eintraf und Nachmittags nach Berlin weiterreiste.

Von Nachmittags bis Abends hörte der Großherzog die Vorträge des Präsidenten von Regenauer, des Staatsraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo.

Aus Genua traf gestern Nachmittag die telegraphische Nachricht ein, daß Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin Mittags wohlbehalten dort eingetroffen sind. Die Nachtfahrt über den St. Gotthard war mild, in Oberitalien lag noch viel Schnee, aber in Genua war eine Temperatur von 10 Grad Wärme. Ihre Königlichen Hoheiten wollten heute früh die Reise fortsetzen.

---

* (Reichstagsersatzwahl.) Das Ergebniß der vorgestern im 13. badischen Reichstagswahlkreis stattgehabten Reichstagswahl ist, soweit es die Amtsbezirke Bretten, Eppingen, Sinsheim und Wiesloch betraf, gestern nach vorläufiger Mittheilung mitgetheilt worden. Aus dem Amtsbezirke Bruchsal, wo der Amtsgerichtsbezirk Philippsburg und die Gemeinde Kronau in Wahl standen, nähere Mittheilung über das Wahlergebniß aber gestern noch fehlte, ist diese nunmehr gleichfalls eingetroffen. Es erhielten dort nach vorläufiger Mittheilung Graf Douglas 217, Kaufmann Lindau 939 Stimmen. Nach vorläufig festgestelltem Gesammtergebniß fielen 9554 Stimmen auf Graf Douglas, 4477 Stimmen auf Kaufmann Lindau, während 64 Stimmen sich zersplitterten.

* (Im Großh. Hoftheater) findet, wie bereits kurz erwähnt, in nächster Zeit eine Gesammtaufführung des Bühnenfestspieles des „Ringes des Nibelungen" von Richard Wagner statt. Als Tage der Aufführung sind in Aussicht genommen: Vorabend: Samstag, den 21. Januar: „Das Rheingold", in einem Aufzuge. Erster Tag: Sonntag, den 22. Januar: „Die Walküre", in drei Aufzügen. Zweiter Tag: Mittwoch, den 25. Januar: „Siegfried", in drei Aufzügen. Dritter Tag: Sonntag, den 29. Januar: „Götterdämmerung", in einem Vorspiel und drei Aufzügen. Für diese Vorstellnngen wird ein Sonderabonnement zu folgenden Preisen stattfinden: Balkon-Fremdenloge 16 M., Fremdenloge II. Rangs 10 M., Logen I. Rangs 13 M., Balkonlogen 13 M., Parterrelogen 10 M., Logen II. Rangs 8 M., Parterre-Sperrsitze 10 M., Logen III. Rangs 6 M. Auswärtige werden gebeten, den Betrag für die Abonnementskarten mit der Bestellung einzusenden. Die Billete für dieselben werden gegen Rückgabe der von der Hoftheater-Verwaltung ausgestellten Empfangsbescheinigungen an der Billetkasse abgegeben.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung) von gestern. Das Wasser- und Straßenbauamt hat ein Projekt ausgearbeitet über Errichtung eines Damenschwimmbades im offenen Rhein bei Maxau oberhalb der Schiffbrücke. Der Aufwand würde sich auf 66,000 M. belaufen. In Anbetracht des hohen Aufwands und der voraussichtlichen Nichtdeckung des Betriebsaufwands durch die zu erwartenden Einnahmen, sowie insbesondere der Gefährdung der Rheinbrücke durch das Bad, das oberhalb derselben aufgestellt werden müßte, bei eintretendem Hochwasser, sollen weitere Schritte wegen Ausführung des Projekts zunächst unterbleiben. — Wegen Herstellung einer auf dem Eigenthum der Herren Fabrikanten Schmieder und Reiß projektirten, nach der Gartenstraße führenden Straße soll dem Bürgerausschuß Vorlage gemacht werden. — Auf dem vor dem Schulhaus-Neubau in der Leopoldstraße anzulegenden Platz, welchem der Name Leopoldsplatz gegeben werden soll, soll die Erstellung eines monumentalen Brunnens mit dem Kopfbild des Großherzogs Leopold in Aussicht genommen werden. Auch hierüber wird dem Bürgerausschuß ein Antrag unterbreitet werden. — Um Gewährung der Bauprämie haben nachgesucht: Herr Ed. Lämmle, Handelsmann, für den Neuaufbau des Hauses Kaiserstraße Nr. 101, und Herr L. Voit, Hofposamentier, für desgleichen Kaiserstraße Nr. 128. Den Gesuchen wird auf Grund der vorgelegten Facadenzeichnungen entsprochen. — Wegen Aufnahme in den badischen Staatsverband sind Gesuche eingekommen: von Wagner Joh. Herrmann von Thamm in Württemberg und von Gerber Anton Kellner von München. Dieselben werden dem Großh. Bezirksamt befürwortend vorgelegt. — Von Herrn Geh. Rath Dr. Hardeck wird namens des Centralausschusses des Geographentags ein Exemplar der im Druck erschienenen Verhandlungen des in hiesiger Stadt getagten 3. deutschen Geographentags mitgetheilt, wofür der Stadtrath dankt. — Für Enthebung von Neujahrsbesuchen 2c. sind zu Gunsten des Armengabefonds im Ganzen 1 729 M. 50 Pf. gegen 1 445 M. im Vorjahre eingegangen. Es wird der Müller'schen Hofbuchdruckerei für die unentgeltliche Veröffentlichung der hierauf bezüglichen Bekanntmachungen im Tagblatt Dank ausgesprochen. — Im Monat Dezember v. J. beliefen sich in der ambulatorischen Klinik die Leistungen der Stadtärzte auf 2 235 und diejenigen des Heilgehilfen auf 570. Das ganze Jahr 1887 weist 24 388 ärztliche Leistungen und 7 541 Leistungen des Heilgehilfen Miltenberger, im Ganzen 31 929 Leistungen auf. — Vom Friedhof gingen im gleichen Monat ein: von Rabattenplätzen 1 210 M., für Begräbnisse, und zwar 9 I. Klasse 1 012 M. 50 Pf., 7 II. Klasse 607 M. und 32 III. Klasse 1 033 M. 10 Pf., sodann von 45 Kindern 528 M. 80 Pf.

* (Fahndung.) Ein an den Straßenecken hier angeschlagenes Plakat bringt ein Ausschreiben des königl. preuß. Ersten Staatsanwalts zu Prenzlau zur öffentlichen Kenntniß, wonach eine Belohnung von 1 000 Mark ausgesetzt ist auf die Ermittelung des Raubmörders, der am 26. August v. J. bei Prenzlau einen Schnitter ermordet und beraubt hat.

* (Die Evangelische Diakonissenanstalt) erhielt von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin als Neujahrsgabe eine Spende von 100 Mark.

## Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

**Berlin**, 7. Jan. Seine Majestät der **Kaiser** ist in Folge mehrfacher Störungen der Nachtruhe genöthigt, sich heute mehr Schonung aufzuerlegen.

‡ **Berlin**, 7. Jan. (Privattelegramm.) In Erwiderung der Neujahrsglückwünsche des Potsdamer Magistrats und der Stadtverordneten gedenkt Seine Majestät der **Kaiser** dankend der vielen erhebenden Beweise der Liebe und der Anhänglichkeit, welche Allerhöchstdemselben anläßlich der schweren Erkrankung des Kronprinzen zu Theil geworden seien. Der Kaiser erkennt dankbar an, daß diese das Gefühl der nationalen Einheit darthun.

**Berlin**, 7. Jan. Ein Dankschreiben Seiner Kaiserlichen Hoheit des **Kronprinzen** an die Potsdamer Stadtbehörden drückt die Hoffnung des Kronprinzen aus, Potsdam wie alljährlich im Sommer begrüßen zu können.

‡ **Berlin**, 7. Jan. (Privattelegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt die liebenswürdige Courtoisie der italienischen Regierung hervor, welche die Postpacketsendungen an Se. Kaiserl. Hoheit den **Kronprinzen** bis zum Gewicht von 5 Kilo zuzulassen befahl, obschon sonst nur Sendungen im Gewicht bis 3 Kilo zulässig sind.

‡ **Berlin**, 7. Jan. (Privattelegramm.) Die Redaktion des „Gothaischen Hofkalenders" erklärt in einer Zuschrift an die Zeitungen, sie habe die vom „Deutschen Reichsanzeiger" gerügten Daten über den **Prinzen von Coburg** (Bulgarien) wörtlich so wiedergegeben, wie die faktische bulgarische Regierung solche vorgeschrieben.

⊙ **Berlin**, 7. Jan. (Privattelegramm.) Wie aus Brüssel gemeldet wird, gibt der „Nord" heute in seiner Jahresrundschau den **friedlichsten Versicherungen** Ausdruck. Er erklärte, es sei unsinnig, an den Krieg zu glauben. Allerdings sei die Zeit nicht mehr fern, in der dem Prinzen von Coburg der Schutz aller Mächte entzogen sein werde.

**Bromberg**, 7. Jan. Bei der **Reichstagsersatzwahl** in Wirsitz-Schubin ist Gutsbesitzer Poll in Samo-Klensk gewählt worden. Dessen Gegenkandidat war Graf Skorszewski (Pole.)

**Metz**, 7. Jan. Heute Vormittag um zehn Uhr **explodirte** auf dem Fort „Manteuffel" das Verbrauchspulvermagazin. Ein Unteroffizier und ein Kanonier der sächsischen Fußartillerie sind getödtet.

**Wien**, 7. Jan. (Privattelegramm.) Die heutigen Blätter sprechen sich auf Grund der aus Berlin und Petersburg vorliegenden Preßstimmen zuversichtlich in Betreff Erhaltung des **Friedens** aus.

**Wien**, 7. Jan. Die „Politische Korrespondenz" veröffentlicht ein Handschreiben des Königs von **Serbien** an Gruic, welches den bereits gemeldeten Amnestieakt vollzieht. Ferner spricht der König die Ueberzeugung aus, der Ministerpräsident werde, einig mit seinen Kollegen, das vielseitige Regierungsprogramm verwirklichen, das Gleichgewicht im Budget herstellen, die Armee auf ihrer Höhe erhalten und die auswärtige Politik innerhalb des Rahmens der Selbsterhaltung und der vollen Selbständigkeit der Balkanstaaten weiterführen.

**Rom**, 7. Jan. „Esercito" meldet aus **Massauah**, nachdem nunmehr die Eisenbahn bis zur Affenebene vollendet ist, sei die Wiederaufnahme des Vormarsches gegen Sahati nahe bevorstehend.

---

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

| Dezember | Barom. mm | Therm. in C. | Absol. Feucht. in mm | Relative Feuchtigkeit in % | Wind. | Himmel. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. Nachts 9 U. | 761.5 | + 3.6 | 5.5 | 93 | C | bedeckt |
| 7. Mrgs. 7 U.[1]) | 761.6 | + 1.0 | 4.9 | 100 | SW | " |
| 7. Mittgs. 2 U. | 762.0 | + 3.8 | 5.2 | 87 | SW | " |

[1]) Nebel.

**Wasserstand des Rheins. Maxau**, 7. Jan., Mrgs. 3,14 m, gefallen 3 cm.

**Uebersicht der Witterung.** Ziemlich gleichmäßig vertheilter hoher, 770 mm übersteigender Luftdruck lagert über den südlich von etwa dem 51. Breitengrade gelegenen Theile Europa's; der niedrigste Barometerstand, etwas unter 745 mm, findet sich bei westöstlicher Isobarenrichtung über dem Polarmeere. In Deutschland ist bei meist mäßiger südwestlicher Luftströmung das Wetter trübe, vielfach nebelig und mild, nur über Schlesien herrscht noch leichter Frost, sehr vereinzelt fielen gestern geringe Niederschläge. In Berlin beträgt die Schneedecke noch 8 cm. Ueber Südost-Europa hält die strenge Kälte an. (Deutsche Seewarte.)

## Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 7. Januar 1888.

| Staatspapiere. | | Bahnaktien. | | Berlin. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 4% Deutsche Reichsanleihe | 107.90 | Staatsbahn | 172 7/8 | Oesterr. Kreditaktien | 140.87 |
| 4% Preuß. Konsol | 106.90 | Lombarden | 68 3/4 | " Staatsbahn | 86.70 |
| 4% Baden in fl. | 102.95 | Galizier | 158.— | Lombarden | 34.60 |
| 4% " " " M. | 104.65 | Elbthal | 131 1/8 | Diskonto-Kommand. | 193.40 |
| Oesterr. Goldrente | 88.70 | Mecklenburger | 127.20 | Laurahütte | 91.20 |
| " Silberrente | 65.40 | Hess. Ludwigsbahn | —.— | Dortmunder | 69.20 |
| 4% Ungar. Goldrente | 78.80 | Lübeck Büchen-Hamb. | 151.80 | Marienburger | 53.50 |
| 1877r Russen | 96.— | Gotthard | 116.50 | Tendenz: —. | |
| 1880r " | 78.80 | **Wechsel und Sorten.** | | **Wien.** | |
| II. Orientanleihe | 53.40 | Wechsel a. Amsterd. | 168.97 | Kreditaktien | 271.90 |
| Italiener comptant | 95.40 | " " London | 20.37 | Marknoten | 62.22 |
| Egypter | 74.60 | " " Paris | 80.48 | Ungarn | 97.70 |
| Spanier | 66.60 | " " Wien | 160.65 | Tendenz: ruhig. | |
| 5% Serben | 78.— | Napoleonsd'or | 16.12 | **Paris.** | |
| **Banken.** | | Privatdiskonto | 1 7/8 | 4½% Anleihe | 81.45 |
| Kreditaktien | 217 1/2 | Badische Zuckerfabrik | 32.40 | Spanier | 66 3/4 |
| Diskonto Kommndt. | 189.30 | Alkali Westeregeln | —.— | Egypter | 377.— |
| Basler Bankverein | 153.50 | **Nachbörse.** | | Ottomane | 512.— |
| Darmstädter Bank | 137.90 | Kreditaktien | 217 | Tendenz: —. | |
| 5% Serb. Hypoth. Obligationen | 79.— | Staatsbahn | 172 3/4 | | |
| | | Lombarden | 67 7/8 | | |
| | | Tendenz: fest. | | | |

**Griechische Weine.**

K.624.1. Vorzügliche
**Tisch-, Süss- u. Krankenweine.**
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten
**19 Mark.**
**J. F. Menzer,**
**Neckargemünd.**
Ritter des Kgl. Griech. Erlöserordens.

K.133.17. Karlsruhe.

**Feuer-, Fall- u. einbruchsichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke**
empfiehlt **Wilh. Weiss**
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

**Pension sauer bieten.**

L.246.1. In einem feinen Hause in **Karlsruhe** finden noch ein oder zwei junge Mädchen, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, volle Pension.
Adresse zu erfahren durch die Expedition dieses Blattes.

**Husten,**
**Heiserkeit,**
**Hals-, Brust- und Lungenleiden,**
**Keuchhusten.**

Echt rheinischer
**Trauben-Brust-Honig**

ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben, bestbewährtes, nie versagendes köstlichstes Haus- u. Genussmittel von grösstem Nährwerthe u. leichter Verdaulichkeit
*Prosp. mit Gebr.-Anw. und viel. Attest. b. jed. Flasche.*
Jede Fl. trägt d. Schutzm. m. Aus. d. Stadt Mainz u. ist m. nebig. Fabrikstemp. verschlossen.
*Preis M. 0.60, 1.—, 1.50 u. 3.— pr. Fl.*
Allein echt unter Garantie in:
**Karlsruhe** bei Hrn. Hoflieferant **Karl Malzacher**, Lammstraße 5; **Emil Lorenz**, Victoriastraße 19 u. Ecke der Sophien- u. Lessingstraße 44; **Johann Ried**, Waldhornstraße 24; in **Bretten** bei Herrn **Emil Dyk**; in **Durlach** bei Herrn Konditor **L. Reißner**; in **Bruchsal** bei Herrn **Otto Mittelstadt**; in **Rastatt** bei Herrn **A. Fischer**. K.79.5.

von H. SARDEMANN in EMMERICH a/Rh.
**Dieser unübertr. Medicinal-Leberthran ist in seiner Güte und Wirksamkeit seit Jahren erprobt und im In- u. Auslande ärztlich empfohlen.**
Nur echt in Originalflaschen à *M.* 1.— und à *M.* 0,65 in **Karlsruhe** bei **Karl Malzacher**, Hoflieferant, Lammstrasse 5 C. H.929.4.


## Bürgerliche Rechtspflege.

Erbeinweisung.

L.241.2. Nr. 12,223. Müllheim. Gr. Amtsgericht Müllheim hat heute

beschlossen:

Gr. Generalstaatskasse hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses des minderjährigen † Karl Weiß, natürlicher Sohn der Josef Anton Höckle Witwe von Neuenburg, nachgesucht.

Dem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen

3 Wochen

Einspruch erhoben wird.

Müllheim, den 22. Dezember 1887.

Adler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Erbvorladungen.**

K.623. Rastatt. Severin Weßbecher, Bäcker von Au am Rhein, zuletzt in Karlsruhe, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und seit dieser Zeit vermißt, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Ignaz Weßbecher Ehefrau, Katharina, geborne Jäger von Au am Rhein, berufen.

Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn er dieser Ladung nicht Folge leistet, er so angesehen wird, als ob er beim Ableben seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 25. Dezember 1887.

Großherzogl. Notar
Herrmann.

K.616. Stockach. Zum Nachlasse des ledigen Wilhelm Dürrhammer von Nenzingen ist Bertha Werkmeister von da mitberufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt, weßhalb sie hiermit aufgefordert wird, sich zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen

binnen drei Monaten

anher zu melden, ansonst so verfahren würde, als wäre sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Stockach, den 27. Dezember 1887.

K. Basler, Notar.


# Badischer Frauenverein.

Am **23. Januar 1888** beginnt ein weiterer, über acht Wochen sich erstreckender **Kochschul-Kursus** im Gartenschlößchen dahier.

Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf Zubereitung einfacher Mittagskost. Ein Lehrgeld wird nicht erhoben, dagegen hat jede Schülerin zur Deckung sämmtlicher Kosten den Betrag von **50 Pfennig** täglich zu entrichten, wofür ihr aus den zubereiteten Speisen das **Mittagessen**, sowie das **Vieruhrbrod** gereicht wird. Von auswärts kommende Schülerinnen können auf Verlangen Wohnung und Gesammtverköstigung erhalten und haben hierfür im Ganzen 1 Mark 50 Pfennig täglich zu zahlen.

Während der Nachmittagsstunden werden die Schülerinnen in verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichtet.

Es wird verlangt, daß jede Theilnehmerin beim Eintritt das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Unbemittelten Töchtern hiesiger Stadt können zur Ermöglichung der Theilnahme an diesem Unterricht aus städtischen Mitteln Stipendien verwilligt werden. Gesuche hierwegen sind an das Rektorat der städtischen Schulen zu richten.

Anmeldungen werden baldigst auf dem Bureau des Frauenvereins (Gartenschlößchen) erbeten, wo auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1887. K.569.2.

**Der Vorstand der Abtheilung IV.**

Modell 4 mit Consol,

hochelegant als Zimmerschmuck.

**Neu verbessertes Anéroidbarometer**

mit vervollkommneter Skala zum leichten Ablesen der Devisen. Die **verständlichsten** und **besten**, die **es gibt**. Garantiewerke. Prachtvolle stylgerechte Ausführung der Rahmen mit dauernd **haltbarer Goldbrandverzierung.** — Gesetzlich geschützt.

**Anéroidbarometer** Nr. 201 mit Thermometer und vervollkommneter Skala in geschnitzten Holzrahmen M. **12.50.** **Feldstecher**, auch für Theatergebrauch, **scharfe** Optik, mit Etuis und Riemen, M. **12.50.** Elegantes **Theaterglas**, fein vergoldet, mit Etuis M. **14.—.** Große Auswahl in Modell-Dampfmaschinen, **Laterna magica** 2c.

Illustrirte Kataloge gratis und franko. E.40.37.

Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung.

**Optisch-oculistische Anstalt**
**Emil Willer.**
**RAKLSRUHE, Kaiserstrasse 82a.**

**Serienloose der 3½ % Preußischen Thlr. 100 Loose,**

deren Ziehung am 16. Januar a. c. stattfindet, in welcher 4300 Loose mitspielen und Gewinne von **M. 150,000, 60,000, 6000, 3000** gewonnen werden können, aber **jedenfalls M. 360.— gewonnen werden müssen**, sind zu haben

1/1 **Loos à M. 690.—**, 1/2 **à M. 345.—**, 1/4 **à M. 175.—**

gegen Baareinsendung oder Nachnahme des Betrages bei

**Gustav Cassel,**
**Frankfurter Effecten- & Wechselstube.**
**Frankfurt a. M., Zeil 51.** K.595.2.


L.239. **Gemeinde Rußheim, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe.**

## Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

**Gemeinde Rußheim, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe,**

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Rußheim, den 2. Januar 1888.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermstr. Schmidt. Hader, Rathschr.

**Erbvorladungen.**

K.613. Mosbach. Karl Friedrich Zehr von Katzenthal, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner im Jahr 1871 zu Katzenthal verstorbenen Mutter, der Johannes Zehr Ehefrau, Maria Anna, geborne Zimmermann, und seines im Jahr 1887 in Katzenthal verstorbenen Vaters, des Witwers Johannes Zehr, berufen.

Derselbe wird deßhalb zur Geltendmachung seiner Erbansprüche und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 4. Januar 1888.

Großherzogl. Notar
M. Bender.

K.620. Gottmadingen. Abraham Weil, geboren am 2. Juni 1838 zu Gailingen, nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 19. Dezember 1887 verstorbenen Vaters, Jakob Weil, Handelsmann von Gailingen, mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gottmadingen, 4. Januar 1888.

Großh. bad. Notar
C. Hund.

K.617. Graben. Karl Friedrich Jahraus, Landwirth von Linkenheim, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Justine Ernestine Jahraus von Linkenheim, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht innerhalb

drei Monaten

erscheint, die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Graben, den 4. Januar 1888.

Großherzogl. Notar
Herrmann.

K.627. Neustadt. Johann Walter, 50 Jahre alt, und Franz Walter, 48 Jahre alt, Beide von Pfohren und früher in Buffalo wohnhaft, Söhne der Maria, geb. Bertsche, einer Schwester der Erblasserin; ferner die Abkömmlinge des in den Fünfziger Jahren in Buffalo ansässig gewesenen Malers Mathias Bertsche von Unterbaldingen, eines Bruders der Erblasserin, Namens Wilhelm, Johann und Mathias Bertsche in Amerika; sodann Emil Bertsche, etwa 30 Jahre alter Kellner in Amerika und Sohn des † Lehrers Franz Josef Bertsche von Unterbaldingen, sind zum Nachlaß ihrer Tante, der am 19. November 1887 dahier verstorbenen Maria Agatha, geborne Bertsche, Witwe des Privats Andreas Feser von Neustadt, als Miterben berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen oder ihre Erbansprüche dahier geltend machen, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 20. Dezember 1887.

Großh. Notar
C. Nagel.

**Handelsregistereinträge.**

L.232. Nr. 16,085. Emmendingen. In das Handelsregister wurde unter Ordn.Z. 49 des Gesellschaftsregisters heute eingetragen:

Firma und Niederlassungsort:
„Gewerbebank Emmendingen."
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Unterm 14. Dezember 1887 haben a. die Stadtgemeinde Emmendingen, b. die mit Staatsministerial-Entschließung vom 11. Juli 1864 genehmigte Stiftung der ehemaligen Zünfte der Seiler 2c. zur Gründung einer von dem Gemeinderathe zu Emmendingen errichteten Gewerbebank, c. Bauunternehmer Fridolin Zimmer, d. Bäcker Karl Hartmann und e. Stadtrechner Ludw. Unterwegner, die drei Letzteren ebenfalls von Emmendingen — eine Aktiengesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Darleihen, insbesondere an Gewerbetreibende aus dem Amtsbezirk Emmendingen, nach den Bestimmungen der Statuten. — Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 43,600 Mk. und zerfällt in 218 Aktien à 200 Mk. Die Aktien sind mit dem ganzen Nominalbetrag sofort baar einzubezahlen, doch ist die Gemeinde Emmendingen als Aktionär befugt, statt baarer Einzahlung das ihr laut Vertrag vom 14. Dezbr. 1887 übertragene Vermögen der bisherigen Gewerbebank Emmendingen einschließlich der Schulden auf das Grundkapital der Aktiengesellschaft einzulegen und nur, soweit der Reinbetrag dieses Vermögens am Tage der Einlage die von der Gemeinde gezeichnete Summe von 35,000 M. nicht erreicht, baare Einzahlungen zu leisten verpflichtet. Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Einwilligung der Gesellschaft übertragbar. Die Verwaltung erfolgt durch den Vorstand, den Aufsichtsrath und die Generalversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Direktor, dessen Stellvertreter als Schriftführer und dem Rechner, welche von der Generalversammlung auf fünf Jahre gewählt wurden. Zur Zeit ist Kaufmann Wilhelm Schneider von Emmendingen Direktor, Kaufmann Rudolf Hetzel von da dessen Stellvertreter, zugleich Schriftführer, und Sparkassenrechner Gustav Brudermann von da Rechner. Drei ebenfalls von der Generalversammlung zunächst auf ein Jahr und sodann auf fünf Jahre gewählte Aktionäre bilden den Aufsichtsrath. Dieser besteht zur Zeit aus Bauunternehmer Fridolin Zimmer, Bäcker Karl Hartmann und Stadtrechner Ludwig Unterwegner, sämmtliche in Emmendingen. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich einmal statt. Jede Aktie gibt dem Besitzer das Recht einer Stimme und ist Vertretung gestattet. Die außerordentliche Generalversammlung wird berufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch schriftliche persönliche Einladung der Aktionäre gegen urkundliche Bescheinigung und muß die Einladung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung stattfinden. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt durch den Direktor oder dessen Stellvertreter in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma ihre Unterschriften beifügen. Als Vorsitzender des Aufsichtsrathes ist zur Zeit Bauunternehmer Fridolin Zimmer von Emmendingen bestellt. Die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Auf den 31. Dezember jeden Jahres ist eine Bilanz zu ziehen und eine Uebersicht des Reinertrags und des Betriebsfonds aufzustellen. Zweifelhafte Ausstände werden nach ihrem wahrscheinlichen oder muthmaßlichen Werth in Berechnung genommen. Zur Gründung eines Reservefonds werden alljährlich 5 Prozent aus dem nach Abzug aller Unkosten und Passivzinsen sich ergebenden Reingewinn verwendet. Der hiernach übrig bleibende Rest des Reingewinns bildet die Dividende. Die Vermehrung des Reservefonds erfolgt so lange, bis derselbe 15 Prozent des Aktivkapitals erreicht hat. Zur Deckung allenfallsiger Verluste wird der Reservefond beigezogen, muß aber in diesem Falle wieder auf die statutengemäße Höhe gebracht werden. Die von den Organen der Aktiengesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind den Aktionären gegen urkundliche Bescheinigung zuzustellen; Bekanntmachungen, welche durch öffentliche Blätter erfolgen sollen, sind in dem Deutschen Reichsanzeiger und im Emmendinger Amtsblatt einzurücken.

Emmendingen, 31. Dezember 1887.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Marschall.

**Handelsregistereinträge.**

L.243. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

1. Bd. I. O.Z. 289. Firma L. W. Götz hier: Die Firma ist erloschen. 2. Bd. II. O.Z. 1604. Die Firma J. Emrich hier: Kaufmann Louis Reiß hier ist als Prokurist bestellt. 3. O.Z. 1605. Die Firma E. Wolter hier: Inhaber ist Bijouteriefabrikant Hermann Ernst Wolter, wohnhaft dahier. Derselbe ist verheirathet mit Sophie, geb. Semer, und nach dem Ehevertrag vom 8. Februar 1862 ist die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt. 4. O.Z. 1606. Die Firma Martin Raisch hier: Inhaber ist Bijouteriefabrikant Martin Raisch, wohnhaft dahier. Derselbe ist seit 14. August 1871 ohne Ehevertrag mit Katharina, geb. Seger, verheirathet und es ist bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die in Württemberg geltende sog. landrechtliche Errungenschaftsgemeinschaft maßgebend.

II. Zum Gesellschaftsregister:

5. Bd. II O.Z. 696. Firma Semer & Cie. hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 6. O.Z. 708. Firma G. Gallier & Cie., Weinhandlung für Trockenbeerwein hier: Der offene Theilhaber Maurice Hérice ist seit 20. Dezember 1887 aus der Gesellschaft ausgeschieden und der ledige Kaufmann Armand Barthélémy, wohnhaft dahier, als offener Theilhaber mit vollem Vertretungsrecht eingetreten. 7. O.Z. 721. Firma Kusterer & Raisch hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation besorgt der Theilhaber Christian Kusterer, Bijouteriefabrikant dahier, allein.

III. Zum Genossenschaftsregister:

8. Bd. I. O.Z. 29. Firma Landw. Konsumverein Büchenbronn (eingetragene Genossenschaft) mit Sitz in Büchenbronn: Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 18. Dezember v. J. Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinschaftlichste billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität, gemeinschaftl. Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb und Schutz der Mitglieder gegen Uebervortheilung. — Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Vorsteher: Gemeinderath Johann Friedrich Geckle; Kassier: Gemeinderath Wilhelm Friedrich Schlafer; Beisitzer: Bürgermeister Johann Heinz und Rathschreiber August Haug, Alle von Büchenbronn. Die Zeichnung für den Verein geschieht durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der genannten Firma und werden im „Landw. Wochenblatt", Organ der landwirthschaftl. Konsumvereine in Baden, veröffentlicht. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei Gericht eingesehen werden. 9. O.Z. 30. Die Firma Landw. Konsumverein Bauschlott (eing. Genossenschaft) mit Sitz in Bauschlott: Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 19 Dezember v. Js. Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinschaftl. billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität, gemeinschaftl. Verkauf von Produkten aus dem landw. Betrieb und Schutz der Mitglieder gegen Uebervortheilung. — Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Vorsteher: Bürgermeister Daniel Baumann; Kassier: Sattler Karl Hornung; Beisitzer: die Landwirthe Ludwig Arny und Elias Elsäßer K. S., Alle von Bauschlott. Die Zeichnung für den Verein geschieht durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der genannten Firma und werden im „Landw. Wochenblatt", Organ der landwirthsch. Konsumvereine in Baden, veröffentlicht. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei Gericht eingesehen werden. — 10. O.Z. 31. Die Firma Landw. Konsumverein Eutingen (eingetr. Gen.) mit Sitz in Eutingen: Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 20. Dezember v. J. Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinschaftliche billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- u. Landwirthschaft in bester Qualität, gemeinschaftl. Verkauf von Produkten aus dem landw. Betrieb und Schutz der Mitglieder gegen Uebervortheilung. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Vorsteher: Altbezirksrath Wilh. Stößer; Kassier: Gemeinderechner Christian Steudle; Beisitzer: Bürgermeister Phil. Schückle und Gemeinderath Christian Friedrich Heydegger, Alle von Eutingen. Die Zeichnung für den Verein geschieht durch Unterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der genannten Firma und werden im „Landw. Wochenblatt", Organ der landwirthsch. Konsumvereine in Baden, veröffentlicht. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei Gericht eingesehen werden. Pforzheim, 3. Januar 1888.

Großh. Amtsgericht. Mittell.

**Verm. Bekanntmachungen.**

K.626. Karlsruhe.


**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Vom 13. Januar l. J. ab treten im Deutsch-Russischen Eisenbahn-Verband Ausnahmetarif I A. für Flachs, Flachsheede und Werg im Verkehr von den Stationen der Nicolai-Bahn, Nischnyer Bahn und Moskau der Moskau-Brester Bahn für die russischen Strecken Frachtermäßigungen ein.

Auskunft ertheilt die Gr. Güterverwaltung Mannheim.

Karlsruhe, den 5. Januar 1888.

General-Direktion


(Mit einer Beilage.)


Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.